



# Generalversammlung vom 12. Mai 2022

Herzlich Willkommen

# Traktanden



1. Begrüssung & Einleitung
2. Genehmigung Protokoll letzte GV
3. Vorstellung Vorstand / Geschäftsführung
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021
5. Informationen aus dem Vorstand
6. Statutenänderung
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Varia

# 1. Begrüssung & Einleitung

- Begrüssung
- Wahl Stimmenzähler/innen
- Genehmigung Traktandenliste



## 2. Genehmigung Protokoll



- Genehmigung Protokoll der schriftlichen GV vom 10. Juni 2021

# 3. Vorstellung Vorstand



## Chantal Geisser

- Co-Präsidium
- Liegenschaftenstrategie

## Heinz Meier

- Co-Präsidium
- Finanzen

## Stefan Sala

- Liegenschaftenstrategie

## Petra Finkenzeller

- Soziales

## Jennifer Goldstein

- Kommunikation

## Selina Macalli

- Wohnen & Zusammenleben

## Reiner Ulrich

- Wohnen & Zusammenleben

# 3. Vorstellung Geschäftsführung



## Christina Mitsche

- Leiterin Finanz- und Immobilienbuchhaltung
- Mitglied der Geschäftsführung

## Michael Wyss

- Leiter Immobilienbewirtschaftung
- Mitglied der Geschäftsführung

# 4. Geschäftsbericht 2021



- Jahresbericht des Vorstandes
- Jahresbericht des Siedlungsrates
- Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission
- Jahresrechnung
- Bericht der Revisionsstelle
- Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung  
Antrag des Vorstandes: Verzinsung der Investitionsanteile mit 2.00 % und der Mieteranteile mit 0.75 %
- Décharge-Erteilung Vorstand

# 4.1 Jahresbericht Vorstand



- Vorstandswahlen 2021
  - Austritt langjähriger Vorstandsmitglieder: Peter Hegelbach, Heinz Pfenninger, Urs Wegmann und Robert Bauer
  - Eintritt neuer Vorstandsmitglieder: Chantal Geisser, Jennifer Goldstein und Stefan Sala
  - Präsidium des Vorstands neu als Co-Präsidium aufgestellt
- Neustrukturierung Geschäftsstelle
  - Co-Geschäftsleitung mit Christina Mitsche und Michael Wyss
  - Aufgabenteilung Vorstand und Geschäftsstelle



## 4.2 Jahresbericht Siedlungsrat



- Ursula Perk
- Felix Hesse

## 4.2 Jahresbericht Siedlungsrat



- 4 Sitzungen haben unter Einhaltung der Coronaregelungen stattgefunden
- am 01.09.2021 wurden Ursula Perk und Felix Hesse als Co-Leitung des Siedlungsrates gewählt.

## 4.2 Jahresbericht Siedlungsrat



### Neuausrichtung des Siedlungsrates:

- Die Bedürfnisse zur Arbeit des Siedlungsrates wurden bei den Vertretern abgefragt
- Darauf aufbauend wird zukünftig die Arbeit neben den Hauptsitzungen in einzelnen Ausschüssen voran getrieben

Kommunikation

Selbstverwaltung

Veranstaltungen

Der Siedlungsrat wird in diesen Bereichen aktiv an der Gestaltung dieser Bereiche innerhalb der Gewo mitgestalten

## 4.3 Jahresbericht GPK



- Mike Seidenberg
- Hansjürg Eggimann

## 4.3 Jahresbericht GPK



- Neu: Themenspeicher (Transparenz und Nachvollziehbarkeit)
  - Kommunikationskonzept
  - Ziele der GEWO
  - Kosten der Verwaltung
  - Planungssoftware Investitions- und Instandsetzungsvorhaben
- Zusammenarbeit mit GPK
  - Feedback und Rolle der GPK
  - Regelmässige Reportings über Investitionen sowie deren Erreichungsgrad

## 4.4 Jahresrechnung 2021



<b>Bezeichnung (Beträge in TCHF)</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Betriebsertrag Netto</b>	<b>8'071</b>	<b>8'280</b>
- Personalaufwand	-876	-1'117
- Sachaufwand	-2'675	-2'564
<b>Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern</b>	<b>4'520</b>	<b>4'599</b>
- Einlagen Erneuerungsfonds	-1'691	-1'636
- Abschreibungen	-1'210	-1'246
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b>1'619</b>	<b>1'716</b>
- Zinsen	-1'211	-1'401
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>407</b>	<b>315</b>
<b>In % des Betriebsertrags</b>	<b>5.1 %</b>	<b>3.8 %</b>

# 4.4 Jahresrechnung 2021



- Mietertrag
  - Mietzinsanpassungen per 1. September 2020
  - fehlende Mietzinseinnahmen infolge Sanierung und Ersatzneubau
  - Weniger Leerstände
- Kapitalzinsen
  - Bessere Konditionen bei Hypotheken
  - Tieferen Zinsen bei Baurechtsverträgen
- Personalaufwand
  - Tiefere Lohnkosten infolge nicht besetzte Stellen
- Restliche Position
  - Keine wesentlichen Veränderungen

## 4.4 Jahresrechnung 2021



<b>Bezeichnung</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Mietertrag</b>	<b>TCHF</b>	<b>8'208</b>	<b>8'460</b>
- Leerstände	TCHF	-180	-262
- Baurechtszinsen	TCHF	-307	-326
<b>Bereinigter Mietertrag</b>	<b>TCHF</b>	<b>7'721</b>	<b>7'872</b>
Abschreibungen und Erneuerungsfond	TCHF	2'901	2'883
<i>Anteil am Mietertrag</i>	%	37.6	36.6
Buchwert Liegenschaften	TCHF	155'966	156'837
<b>Bruttorendite</b>	<b>%</b>	<b>4.9</b>	<b>5.0</b>



## 4.4 Jahresrechnung 2021



Bezeichnung		2021	2020
Eigenkapital	TCHF	18'288	17'241
Bilanzsumme	TCHF	164'473	161'628
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>%</b>	<b>11.1</b>	<b>10.7</b>
Fremdkapital Dritte	TCHF	123'472	123'911
<b>Anteil FK Dritte an Liegenschaften</b>	<b>%</b>	<b>79.2</b>	<b>79.0</b>
<b>Anteil FK Dritte an Bilanzsumme</b>	<b>%</b>	<b>75.1</b>	<b>76.7</b>
Erneuerungsfond	TCHF	19'983	18'426
<b>Anteil Erneuerungsfond an Liegenschaften</b>	<b>%</b>	<b>12.8</b>	<b>11.8</b>

# 4.5 Bericht der Revisionsstelle



Ostschweizerische Treuhand Zürich  
AG

Giesshübelstr. 45

8045 Zürich

# 4.6 Abnahme Jahresrechnung

## Beschluss Gewinnverteilung



	CHF
Gewinnvortrag	319'626
Korrektur Gewinnausschüttung Vorjahr	750
Jahresgewinn	266'013
Bilanzgewinn zur Verfügung der GV	586'389

### Antrag des Vorstandes zur Gewinnverwendung

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserven	- 10'000
Verzinsung Investitionsanteile zu 2.00%	- 171'180
Verzinsung Mieteranteile zu 0.75%	- 44'227
Vortrag auf neue Rechnung	360'982

## 4.7 Décharge Erteilung Vorstand



- Die Generalversammlung erteilt die Décharge zur Jahresrechnung 2021

# 5. Informationen aus dem Vorstand



- Themen und Ziele
- Liegenschaften
- Wohnen und Zusammenleben
- Kommunikation

# 5.1 Themen und Ziele



- Aufgabenteilung Vorstand und Geschäftsstelle
  - Neuer Vorstand fokussiert auf strategischen Aufgaben
  - Neue Geschäftsleitung übernimmt Umsetzung der strategischen Entscheide und die operative Geschäftsführung
- Zusammenarbeit
  - Intensivierung der Zusammenarbeit mit Siedlungsrat und Hausgemeinschaften
  - Nähere Einbindung der GPK in die Bearbeitung von Themen

# 5.1 Themen und Ziele



- Fokus der Vorstandsarbeit
  - Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum ... zu schaffen bzw. zu erhalten.
  - Die Genossenschaft fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Es werden selbstverwaltete und gemeinschaftliche Wohnformen angestrebt.
  - Siehe dazu Artikel 2 der Statuten und die überarbeitete Gesamtstrategie aus dem Echoraum 2016/2017.

# 5.1 Themen und Ziele



- Aktuelle Themen im Vorstand
  - Selbstverwaltung: Erarbeitung Konzept, Struktur, Organisation und Reglemente der Selbstverwaltung von Siedlungen zusammen mit Siedlungsrat, Hausgemeinschaften und Vorstand
  - Kommunikation: Neue Kanäle und Plattformen für Information an die Genossenschafter:innen, Einbezug von Siedlungsrat und Hausgemeinschaften auf die Plattformen
  - Liegenschaftenstrategie: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Strategie zu Unterhalt und Sanierung bestehender Liegenschaften
  - Soziales: Überdenken der Rolle, Aufgaben und Kompetenzen der Sozialkommission



## 5.2 Liegenschaften



- Stefan Sala

## 5.2 Liegenschaften - Energieeffizienz



- Seit 2015 Ersatz defekter Ölheizungen durch erneuerbare Energieträger wie Wärmepumpen und Geothermie, Anschluss Fernwärme mit Holzsnitzelheizungen
- Zusammenspiel Hausanlagen und Erneuerbare Energieproduktion
- Sonnen-Kollektoren (Warm-Wasser-Gewinnung)
- Photovoltaik-Anlagen (Strom-Gewinnung)
- Es wird eine nachhaltige Bauweise mit maximaler Energie-einsparung und erneuerbarer Energieträger angestrebt
- Die Bauweise soll mit natürlichen Baumaterialien und optimierter „grauer Energie“ erstellt oder renoviert werden.
- Unterhalt nach Inbetriebnahme so kosteneffizient wie möglich - günstiger und hochwertiger Wohnraum

## 5.2 Liegenschaften: E-Mobilität



- GV Beschluss vom 10.06.2021: Installation und Unterhaltskosten der Grundinstallation werden durch die Genossenschaft getragen (122 Ja-Stimmen bzw. Mehrheit mit 54.5%)
- Die Nachfrage der Lademöglichkeiten für Elektro-Fahrzeuge steigt. Um die Versorgung sicher zu stellen, ist ein Lademanagement nötig.
- Die Grundinstallation (Kabel und Lademanagement) wird durch die Genossenschaft realisiert.
- Die Ladestation (Ladebox) wird durch den Besteller nach Bedarf nachgerüstet und zu marktüblichen Kosten finanziert.
- Dies ermöglicht eine einfache Kostentransparenz und Abrechnung nach Energieverbrauch und Verursacher.

## 5.2 Liegenschaften



- Chantal Geiser

## 5.2 Liegenschaften: Sanierung Freiestrasse Uster



- GV Beschluss vom 11.09.2020: Bewilligung Projektkredit Sanierung CHF 2'200'000 mit 224 Ja-Stimmen (94.5%)
- Architekt und Bauleiter: Kurt Schmid
- Bauleitung Gewo: Urs Wegmann (ex. Vorstandsmitglied)
- Baustart: 17. Mai 2021
- Strangsanierung (Austausch aller Leitungen)
- Luft/Wasserpumpe
- Dachkonstruktion mit integrierter Photovoltaikanlage
- Neue Technik bzw. energetisch auf dem neuesten Stand
- attraktiver Standort zur Vermietung

## 5.2 Liegenschaften: Sanierung Freiestrasse Uster



## 5.2 Liegenschaften: Sanierung Freiestrasse Uster



# 5.2 Liegenschaften: Ersatzneubau Lindenbergstrasse, Rüti



- GV Beschluss vom 11.09.2020: Bewilligung Projektkredit Ersatzneubau CHF 4'000'000 mit 215 Ja-Stimmen (91.5%)
- Architekten: Alex Kalbarer (Hinder Kalberer)
- Bauleitung extern: Urban Osterwalder (bauleiterosterwalder GmbH)
- Bauleitung Gewo: Urs Wegmann (ex. Vorstandsmitglied)
- Baustart: 10. Februar 2021
- Erdsonden-Wärmepumpe (vier Erdsonden à 185m tief)
- Photovoltaikanlage für Wärmepumpe
- Fertigstellung im 2022



## 5.2 Liegenschaften



## 5.3 Wohnen und Zusammenleben



- Denn erstens kommt es anders und zweitens...
  - Wegen des Corona-Auf-und-Ab ausgefallene SR-Sitzungen und Abwesenheiten
  - Private «Ablenkungen» durch Nachwuchs bei Selina und Betreuungsaufgaben bei der Mutter von Reiner
  - Andere Themen wie neue Co-Geschäftsleitung, Vorstands-Retraiten und Priorisierung der Vorstands-Themen stand im Vordergrund
  - Mit dem Siedlungsrat wurde der Entwurf «Selbstverwaltung ja – aber strukturiert» abgestimmt - im Zentrum steht ein standardisierter Leistungskatalog, mit welchem jede Siedlung definiert, welche Arbeiten sie mit eigenen Arbeitsgruppen ausführen will
  - Ausblick 2022: Abstimmung mit der Geschäftsstelle und Start der Umsetzung des Modells, Überarbeitung des Hausgemeinschaftsreglements

## 5.4 Kommunikation



- Jennifer Goldstein

## 5.4 Kommunikation



- Geschäftsbericht neu auf der Homepage (Auflage 300 vs. 1300)
- Neues Kommunikationskonzept in Bearbeitung
- Gewo aktuell 2 x Jahr
- Neue Homepage Kick-off im April, bessere Übersicht, Siedlungsrat



# 6. Statutenänderung



- Auslöser und Gründe für die vorliegenden Änderungen:
  - Erfahrungen aus den schriftlichen GV in den Jahren 2020 und 2021
  - Wunsch nach einer einfacheren Mitwirkungsmöglichkeit für die Genossenschafter
  - Wunsch des Vorstandes und Geschäftsstelle, dass dringende Entscheide zu wichtigen Themen schneller und einfacher durch die Genossenschaft gefällt werden können
  - Erfahrung aus der Bildung und Konstituierung des Vorstandes. Mehr Flexibilität im Vorstand um die Aufgaben zu bewältigen
  - Flexibilisierung der Zinspolitik für Investitionsanteile, einfachere Anpassung an die aktuelle Zinslage
  - Vereinfachung der Beiträge an den Solidaritätsfond

# 6. Statutenänderung



- Verzinsung der Anteile (Artikel 15 Absatz 2, 3)
  - Keine festen Vorgaben zur Verzinsung der Mieter- und Investitionsanteile
  - Begrenzung der Verzinsung auf die maximale Höhe für die Befreiung von der Stempelabgaben bleibt bestehen (Art. 6 Abs. 1 lit a StG)

# 6. Statutenänderung

## Verzinsung (Artikel 15 Absatz 2)



### NEU

Die Generalversammlung setzt im Rahmen der Vorschriften des Obligationenrechts, allfälliger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen sowie **unter Berücksichtigung von Vermögenslage und Geschäftsgang** die Verzinsung der Mieter- sowie der Investitionsanteile fest. Diese darf den für die Befreiung von der eidgenössischen Stempelabgabe zulässigen Zinssatz nicht übersteigen.

### ALT

Die Generalversammlung setzt im Rahmen der Vorschriften des Obligationenrechts, allfälliger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen sowie **im Rahmen der nachstehenden statuarischen Regelungen** die Verzinsung der Mieter- sowie der Investitionsanteile fest. Diese darf den für die Befreiung von der eidgenössischen Stempelabgabe zulässigen Zinssatz nicht übersteigen.

# 6. Statutenänderung

## Verzinsung (Artikel 15 Absatz 3)

### NEU

-

### ALT

Unter Berücksichtigung von Vermögenslage und Geschäftsgang gelten für die Festlegung der Verzinsung folgende Leitlinien:

a) Mieteranteile: maximal 1% unter dem jeweils geltenden Referenzzinssatz;

b) Investitionsanteile: angestrebt wird eine Verzinsung von mindestens 2 %.



# 6. Statutenänderung



- Solidaritätsfonds (Artikel 19 Absatz 2, 3)
  - Keine generellen Verbilligungen von Mieten durch den Solidaritätsfonds
  - Fokussierung auf die individuelle Unterstützung von Mieter:innen
  - Keine Vorgabe zur detaillierten Berechnung der Beiträge um mehr Flexibilität zu erhalten und die Berechnung zu vereinfachen

# 6. Statutenänderung

## Solidaritätsfonds (Artikel 19 Absatz 2)



### NEU

Der Solidaritätsfonds dient insbesondere der Leistung von individuellen Hilfen an Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft sowie für Beiträge an Solidaritätsaktionen des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz (WBG) oder an Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zielsetzungen wie die Gewo Züri Ost verfolgen.

### ALT

Der Solidaritätsfonds dient insbesondere **der gezielten Verbilligung von Mieten**, der Leistung von individuellen Hilfen an Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft sowie für Beiträge an Solidaritätsaktionen des Verbands Wohnbaugenossenschaften Schweiz (WBG) oder an Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zielsetzungen wie die Gewo Züri Ost verfolgen.

# 6. Statutenänderung

## Solidaritätsfonds (Artikel 19 Absatz 3)



### NEU

Mieter und Mieterinnen leisten pro Mietobjekt monatlich einen Grundbeitrag sowie einen Zuschlag zum Beitrag bei Wohnungs-Unterbelegung.

### ALT

Mieter und Mieterinnen leisten pro Mietobjekt monatlich einen Beitrag, welcher sich nach folgenden Kriterien bemisst: Mietfläche, Anzahl Kinder der Mietpartei (Reduktion des Beitrags) sowie die Wohnungs-Unterbelegung (Zuschlag zum Beitrag).

# 6. Statutenänderung



- Wahl und Abberufung des/der Präsidenten/in des Vorstandes (Artikel 26 Absatz 2 Litera b und Art. 30 [alt Art. 29] Absatz 2)
  - Wahl und Abberufung des/der Präsidenten/in des Vorstandes durch die GV wird gestrichen
- Gründe
  - Die GV muss bereits heute schon gute und passende Kandidat:innen für das Gesamtgremium wählen.
  - Der/die Präsident/in ist nicht alleine für das Funktionieren des Gremiums verantwortlich.
  - Der/die Präsident/in hat keine zusätzlichen Kompetenzen innerhalb des Vorstands

# 6. Statutenänderung



- Wahl und Abberufung des/der Präsidenten/in des Vorstandes (Artikel 26 Absatz 2 Litera b und Art. 30 [alt Art. 29] Absatz 2)
- Vorteile:
  - Verschiedene Arten des Präsidiums (Einzelpersonen oder Co-Präsidium) werden ermöglicht
  - Vorstand kann flexibel auf berufliche und/oder private Veränderungen seiner Mitglieder reagieren
- Nachteile:
  - GV hat keinen Einfluss auf die Besetzung des Präsidiums

# 6. Statutenänderung

## Befugnisse GV (Artikel 26 Absatz 2 Litera b)

### NEU

Die Wahl und Abberufung des Vorstands, der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission,

### ALT

Die Wahl und Abberufung des Vorstands, **des/der Präsidenten/in,** der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission,

# 6. Statutenänderung

## Wahl VS (Artikel 30 Absatz 2)



### NEU

Der Vorstand konstituiert sich selbst und regelt die Stellvertretungen. Er ernennt das Präsidium sowie ein/e Protokollführer/in, welche/r nicht dem Vorstand anzugehören braucht.

### ALT

Der/die PräsidentIn wird durch die Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und regelt die Stellvertretungen. Er ernennt ein/e Protokollführer/in, welche/r nicht dem Vorstand anzugehören braucht.

# 6. Statutenänderung



- Urabstimmung (Art. 25 Absatz 1 und Art. 29 [neu])
  - Ermöglichung einer schriftlichen Abstimmung zu definierten Themen zu Ersatzwahl VS, Beschlüsse bzw. Entscheide zu Liegenschaften, Statutenänderung, Finanzreglement und Umstrukturierung
  - Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Genossenschafter:innen
  - Einfacherer Weg um den Willen der Genossenschafter:innen schneller abzuholen
  - Grössere Reichweite bzw. höhere Beteiligung bei den Entscheiden und dadurch bessere Verankerung der Entscheide



# 6. Statutenänderung

## Organe (Artikel 25 Absatz 1)



### ERGÄNZUNG

Die Organe der Genossenschaft und ihrer Siedlungen sind:

a) Die Generalversammlung

b) Die Urabstimmung

c) Der Vorstand

d) Der Siedlungsrat

e) Die Hausgemeinschaft

f) Die Revisionsstelle

g) Die Geschäftsprüfungskommission

# 6. Statutenänderung

## Urabstimmung (Artikel 29 Absatz 1 - 6)



### NEU

1 Der Vorstand kann für die nachfolgenden Geschäfte eine Urabstimmung ansetzen:

a. Die Ersatzwahl für vorzeitig austretende Vorstandsmitglieder

b. Die Beschlussfassung über die Veräusserung von Grundstücken, Häusern und Wohnungen,

c. Die Beschlussfassung über den Kauf von Grundstücken, Häusern und Wohnungen sowie Abschluss von Baurechtsverträgen, welche die Kompetenz des Vorstands gemäss Finanzreglement übersteigen,

d. Die Beschlussfassung über die Projektierung von Neubau-, Ersatzneubau- und umfassenden Sanierungsvorhaben, welche die Kompetenz des Vorstands übersteigen,

e. Die Beschlussfassung über die Kostenvoranschläge und die Freigabe der Ausführung von Neubau-, Ersatzneubau- und umfassenden Sanierungsprojekten, welche die Kompetenz des Vorstands übersteigen

# 6. Statutenänderung

## Urabstimmung (Artikel 29 Absatz 1 - 6)

### NEU

2 Die Generalversammlung kann nach erfolgter Beratung eines Traktandums auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitglieds anstelle der Durchführung der Schlussabstimmung die nachfolgenden Geschäfte der Urabstimmung unterstellen:

a. die Festsetzung und Abänderung der Statuten,

b. Die Genehmigung des Finanzreglements und dessen Änderung,

c. Die Beschlussfassung über die Auflösung, Fusion, Spaltung oder Liquidation der Genossenschaft,

d. Die Geschäfte gemäss Buchstabe b bis e des Art. 29, Absatz 1 (Vorstandsbefugnis)

# 6. Statutenänderung

## Urabstimmung (Artikel 29 Absatz 1 - 6)



### NEU

3 Der Vorstand orientiert die Genossenschafter in einem schriftlichen Bericht über die der Urabstimmung unterliegenden Vorlagen sowie die entsprechenden Anträge und stellt ihnen gleichzeitig das Stimmmaterial zu.

4 Jeder Genossenschafter hat an der Urabstimmung eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Die Genossenschafter müssen das Stimmrecht innerhalb der in den Unterlagen aufgeführten Frist ausüben. Die Postaufgabe des Stimmzettels an dem in den Unterlagen aufgeführten Schlussdatum wahrt diese Frist.

5 Die Geschäftsstelle bildet unter der Führung der Revisionsstelle das Abstimmungsbüro, ermittelt das Resultat und teilt dieses innert sieben Tagen nach dem Schlussdatum dem Vorstand zwecks Publikation mit.

# 6. Statutenänderung

## Urabstimmung (Artikel 29 Absatz 1 - 6)



### NEU

6 Die Urabstimmung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für die Auflösung der Genossenschaft, die Fusion und die Änderung der Statuten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig. Leere und ungültige Stimmzettel werden nicht mitgezählt.

# 6. Statutenänderung



- Redaktionelle Anpassungen
  - Auflösung von Redundanzen
  - Ersetzen von „Präsident/in“ durch „Präsidium“
  - Redaktionelle Anpassung der Artikelnummerierung

# 6. Statutenänderung

## Mitglieder (Artikel 7 Absatz 1)

### NEU

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die mindestens einen Stammanteil **gemäss Art. 14 Abs. 1** erwirbt und nicht dem Genossenschaftszweck zuwiderlaufende Interessen vertritt.

### ALT

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die mindestens einen Stammanteil **in der Höhe von Fr. 100.-** erwirbt und nicht dem Genossenschaftszweck zuwiderlaufende Interessen vertritt.

# 6. Statutenänderung



- Information der GPK
- Fragen und Anmerkungen der GV



# 6. Statutenänderung



- Abstimmung
  - Annahme oder Ablehnung aller Änderungen gemäss Synopsis
  - Annahme oder Ablehnung einzelner Artikel bzw. Themen

# 7. Wahl der Revisionsstelle



Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2022:

Ostschweizerische Treuhand Zürich AG

Giesshübelstr. 45

8045 Zürich

# 8. Varia



- ..



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und  
Mitwirkung**

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimfahrt.  
Auf Wiedersehen!